

Richtlinien

für die Regatten des Marine Verein Wangen 1926 e.V.

Stand 2024

Veranstalter: Marine Verein Wangen 1926 e.V., Campingweg 9, 88299 Leutkirch

Wettfahrtleiter: Wird am ersten Wettfahrttag bekanntgegeben.

1. REGELN

Die Regatten unterliegen den in der **Segelanweisung** definierten Regeln.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG & MELDUNG

2.1. Die Regatten sind für Boote der **Klassen:**

- Optimist (Klassenwertung)
- Einhandjollen (Yardstickwertung nach aktuellen DSV Yardstickzahlen)
- Zweihandjollen (Yardstickwertung nach aktuellen DSV Yardstickzahlen)

2.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen (Ausnahme: Jugendliche welche zurzeit einen Segelschein erwerben). Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

2.3. Eine Meldung zur Regatta ist nur über das offizielle **Online-Formular** möglich:

<https://mvw1926.de/wettka mpf/meldung/>

2.4. Die Meldefrist ist **3 Tage vor Regattatermin**. Nachmeldungen sind zu einem erhöhtem Meldegeld möglich.

3. MELDEGEBÜHR

3.1. Die geforderten Meldegelder sind im Folgenden aufgelistet:

Klasse	Meldung / Nachmeldung
• Zweihandboot	24,00 EUR / 29,00 EUR
• Einhandboot	12,00 EUR / 17,00 EUR
• Optimist	7,00 EUR / 12,00 EUR

Die Zahlung des Meldegeldes muss bei der Registrierung erfolgen. Die Zahlung ist in bar zu verrichten, da keine Kartenzahlung möglich ist. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

3.2. Weitere Kosten: Für Übernachtungsmöglichkeiten der Begleitpersonen bzw. Wohnmobil, Wohnwagen, Zeltstellplätze o.ä. können weitere Kosten entstehen.

4. VERANSTALTUNGSORT

Ellerazhofer Weiher, Anfahrt: siehe Homepage

5. ZEITPLAN

5.1. Registrierung:

Samstag bis 12.30 Uhr beim Bootsdienst

5.2. Steuermannsbesprechung:

Samstag um 13.00 Uhr vor der Multihalle

5.3. Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt:

Samstag um 14.00 Uhr

5.4. Ankündigungssignal für zweiten Wettfahrtsstag:

Sonntag um 10.00 Uhr

5.5. letzte Möglichkeit für das erste Ankündigungssignal:

Sonntag um 13.00 Uhr

5.6. Anzahl der Wettfahrten:

Die Anzahl der gesegelten Wettfahrten wird an von der Wettfahrtleitung unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Wettfahrtsstage gegebenen Wetterverhältnisse festgelegt.

6. EXTERNE BOOTE

6.1. Boote, die üblicherweise nicht auf dem Gelände des MVW-Geländes liegen, dürfen zum Zweck einer Regattateilnahme vorübergehend auf dem Vereinsgelände abgestellt werden.

6.2. Die Boote können am Freitag des jeweiligen Regattawochenendes, ab 16.00 Uhr angeliefert werden und dürfen bis Sonntag des jeweiligen Regattawochenendes, 18.00 Uhr auf dem Vereinsgelände verbleiben.

6.3. Sollten sich die Boote außerhalb des genannten Zeitraums auf dem Gelände befinden, behält sich der Verein das Recht vor, zusätzliche Gebühren zu erheben, die bis zur Begleichung einer jährlichen Liegeplatzgebühr reichen können.

7. WERTUNG

7.1. Werden weniger als 5 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

7.2. Werden 5 oder mehr Wettfahrten vollendet, so ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

7.3. Bei einer Beteiligung von min. 6 Booten bei den Einhandjollen der Klasse Seggerling kann diese separat gestartet und gewertet werden.

7.4. Die Volksbootklasse & Jolle RS Quest kann unabhängig der Meldezahl als separate Klasse gewertet werden.

8. PREISE

8.1. Der Veranstalter kann Preise für die ersten drei Boote der Klassen vergeben.

8.2. Alle Teilnehmer erhalten Erinnerungspreise.

8.3. Der Veranstalter kann Wanderpokale für die jeweiligen Klassen vergeben. Es muss nicht für jede Klasse ein Wanderpokal vergeben werden. Wanderpokale werden nur an Vereinsmitglieder vergeben.

9. VERSICHERUNG

- 9.1. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 EUR pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.
- 9.2. Jeder Teilnehmer muss eine schriftliche Bestätigung oder eine Versicherungspolice auf Verlangen des Wettfahrtbüros vorlegen.

10. ZUSTIMMUNG

- 10.1. Volljährige Teilnehmer stimmen dem Haftungsausschluss sowie den Datenschutzbestimmungen **bei der Registrierung durch Unterzeichnen in der ausgelegten Liste** zu.
- 10.2. Minderjährige Teilnehmer haben eine vollständig ausgefüllte und **von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Meldezustimmung** bei der Registrierung abzugeben. Diese kann unter <https://mw1926.de/dokumente/> heruntergeladen werden.

11. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. DATENSCHUTZ

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der Marine Verein Wangen 1926 e.V. Der Ansprechpartner für die Datenverarbeitung ist Thomas Zwerger.

Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang. Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Vereinshomepage unter www.mvw1926.de. Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta können die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an für uns tätige Dienstleister sowie an die zuständige Klassenvereinigung Name und Anschrift eintragen zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründungsstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. Unser Dienstleister und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelphotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde den Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.